

f  
i Born.  
uar cr,

1 Loose Buchen,  
hten, 35 Haufen

and versteigern.  
hsius, Notar.

igierung

uar d. J.,

er in ihrer Wohnung

estehend namentlich  
Sopha, Waschtische,  
nfe, Spiegel, Bil-  
cheerd, Porzellan-  
engeräthe. Bütteln,  
Kartoffeln, Stroh  
olkerei-Einrichtung

is:  
lensgarten genannt,  
elegan,

nd  
s Bann Bleialf —  
mine durch unterschrie-

Dheil, Notar

ung.

zeige, daß ich vom

verschiedenen Fellen  
n für gute und ge-  
ungsvoll:  
lf-Dhuem,  
fabrikant.

uar d. J.,

elegenes Wohnhaus, in  
betrieben worden, nebst  
bahn, aus freier Hand

Joh. Balz.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“  
erscheint wöchentlich zweimal und wird  
Mittwochs und Samstags ausgegeben.  
Bestellungen werden bei allen Postanstalten  
und in der Expedition dieses Blattes ent-  
gegengenommen. — Der Pränumerations-  
preis beträgt pro Quartal in St. Vith oder  
in der Expedition abgeholt 1 Mark; durch  
die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-  
schließlich der Bestellgebühren.

# Kreisblatt

für den Kreis Malmedy.

Nr. 8.

St. Vith, Samstag den 26. Januar

1884

Insertionsgebühren für die 4gespaltene Gar-  
mond-Zeile oder deren Raum 10 N.-Pg.  
Briefe werden portofrei erbeten.  
Anfüge von gemeinnützigem Interesse werden  
jederzeit dankbarst angenommen.  
Redaktion, Druck und Verlag  
von J. Doeppen in St. Vith.

## Amliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung

Nach solchen hier eintreffender amtlich  
Mittheilung werden die beiden für die De-  
station im diesseitigen Kreise bestimmten bel-  
gischen Zeugnisse vom königlichen Landgesam-  
tliche Rathe am 29. d. Mts. zu Amelie Mühl  
eintreffen

Malmedy, den 24. Januar 1883.  
Der Landraths Amte Verwalter,  
v. Frühbuß.

### Bekanntmachung

Auf Antrag der königlichen Eisenbahn Direktion  
(Insterheimsche) zu Köln hat die königliche Regierung  
zu Aachen unterm 21. Januar d. J. die Einleitung  
behufs Feststellung des Planes für den Ban der Bah-  
von Nothe Erde nach St. Vith innerhalb der Gemein-  
Sourbrodt und zwar von Station 591,5 bis Station  
627 angeordnet.

Mit Bezug auf § 19 des Enteignungsgesetzes vom  
11. Juni 1874 bringe ich hiermit zur Kenntniß der  
Interessenten, daß die Parzellkarte nebst dem Ver-  
messungs Register über die zu enteignenden Grundstücke  
während der Zeit vom 27. Januar bis inclusive 9  
Februar d. J. in der Wohnung des Gemeindevorsteher  
Hoh. Franz Voigt zu Sourbrodt zu Jedermanns Ein-  
sicht offen liegen. Etwaige Reklamationen gegen den  
Plan sind innerhalb der oben angegebenen Frist be-  
dem Unterzeichneten entweder schriftlich einzureichen oder  
mündlich zu Protokoll zu geben.

Etwas später eingehende Reklamationen werden nicht  
berücksichtigt  
Malmedy, den 24. Januar 1884.  
Der Landraths Amte Verwalter,  
v. Frühbuß.

## Statuten-Entwurf

des Vereins kleiner Landwirthe  
zu Nieder-Emmels.

### A. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Zweck des Vereins ist die Hebung des Klein-  
bauernstandes in materieller, geistiger und sittlicher Be-  
ziehung.

- § 2. Dieses Ziel wird erreicht durch:
  1. durch die volle Erziehung der Hauptnachkommen der Bevölkerung. (Balkonieren mit seinen Consequenzen.)
  2. Durch die Hebung geistiger Arbeit und Beschäftigungen. (Hausindustrie.)
  3. durch die Förderung der Sparsamkeit. (Sparcasse.)
  4. durch die gegenseitige Unterstützung
    - a) in kleineren Geldverlegenheiten (Vorschußvereine)
    - b) in Unglücksfällen (Viehversicherung)

§ 3. Der Verein gliedert sich in einen Hauptverein, der seinen Sitz zu Nieder Emmels hat, und in Filialvereine, welche je nach dem praktischen Bedürfnisse errichtet werden.

§ 4. Die Mitglieder des Hauptvereins, sowie die Mitglieder eines jeden Filialvereins wählen alle drei Jahre durch einfache Stimmenmehrheit einen Vorstand, bestehend aus dem Vorsteher und zwei Beisitzenden.

§ 5. Die Gesamtheit der Vorstandsmitglieder der einzelnen Vereine bildet den Vereinsrath.

§ 6. Der Vereinsrath wählt alle drei Jahre mit einfacher Stimmenmehrheit einen Direktor.

§ 7. Gewerbetreibende dürfen weder als Vorstandsmitglieder noch als Direktor gewählt werden.

§ 8. Der Vereinsrath wird außer im Falle des § 6 vom Direktor berufen und zur Berathung von Angelegenheiten, die den ganzen Verein betreffen, oder auch auf Antrag eines Filialvereins Vorstandes oder im Falle des § 14. Die Beschlüsse des Vereinsraths werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

§ 9. Es ist nicht erlaubt, das gemeinsame Wohl der Vereinsmitglieder zum eigenen Vortheil auszunutzen. Vor dieser Gefahr haben sich Direktor und Vereinsrath namentlich zu hüten, wenn sie dem Verein Gottes Segen erhalten wollen.

§ 10. Das Amt des Direktors ist ein Ehrenamt.

§ 11. Der Direktor führt die Oberaufsicht über den ganzen Verein; bestimmt die Grenze der einzelnen Vereine und den Sitz der Filialvereine.

§ 12. Der Direktor überträgt die Vereinsarbeiten und zwar thunlichst nur an Vereinsmitglieder und unter diesen in erster Reihe an die Unbemittelten. Bescheidenheit, Renslichkeit, und Ordnungsliebe sind die Hauptfordernisse bei solchen Personen.

§ 13. Der Direktor setzt für die Vereinsarbeiten die Gebühren nach folgendem Grundsatz fest: „Nur

soviel darf bewilligt werden, als einigermaßen billig ist, damit nicht Neid und Mißgunst sich einschleichen und bewirke, daß schließlich Keiner was habe.“

§ 14. Der Direktor bestimmt für den ganzen Bereich des Vereins einen Buchhalter einen Hauptrechnungsführer und einen Sekretär.

§ 15. Die einzelnen Vorsteher führen die nöthige Aufsicht, entscheiden über Aufnahme und Ausschluß der Mitglieder und über alle innern Angelegenheiten ihres Filialvereins endgültig.

§ 16. Austritt aus dem Verein kann jederzeit erfolgen.

§ 17. Wer aus dem Verein austritt oder ausgeschlossen wird, geht dadurch seiner etwaigen Ansprüche auf das Vereinsvermögen verlustig.

§ 18. Ein Reservefond darf nur bis zur Höhe von 500 Mark angesammelt werden.

§ 19. Zur pünktlichen Auszahlung der Vereinsmitglieder ist ein Vorschußkapital erforderlich.

§ 20. Die Beschreitung des Rechtsweges seitens der Mitglieder ist in allen Vereinsangelegenheiten ausgeschlossen.

§ 21. Eine Aenderung dieser Statuten kann nur durch den Stifter des Vereins oder durch  $\frac{2}{3}$  Stimmen der gesammten Mitglieder des Vereinsrathes bewirkt werden.

§ 22. Das Vereinsvermögen wird bei einer etwaigen Auflösung des Vereins durch Beschluß des Vereinsrathes für wohlthätige Zwecke bestimmt.

§ 23. Nach Schluß eines jeden Vereinsjahres ist durch den Direktor der Jahresbericht anzufertigen, welcher die spezielle Nachweisung aller Einnahmen und Ausgaben enthalten muß. Von diesem Jahresbericht soll ein gedrucktes Exemplar jedem Vereinsmitgliede eingehändigt werden.

## B. Besondere Bestimmungen.

### I. Süßrahmbutterverein.

§ 24. Des Vereins nächster Zweck ist:

- 1. Durch Einführung des Schwarzschens Aufrahmverfahrens eine unverfälschte, möglichst reine Süßrahmbutter für die Consumenten herzustellen, und
- 2. durch Vermeidung des Zwischenhandels den Producenten einen gesicherten und lohnenden Absatz zu beschaffen.

§ 25. Auf dieser Grundlage erstreckt der Verein ferner;

- 1. Hebung der Rindviehzucht,

## Augen der Seele.

Novelle von Wilhelm Jensen.

Unbesugter Nachdruck verboten.

In früheren Jahren war ich einmal an der kleinen Stadt vorbeigekommen und hatte stets den Blick nach ihr zurückgedreht, bis der Eisenbahnzug, nur flüchtig an ihrem wüthig belebten und ziemlich abgelegenen Bahnhof haltend, weiter eilte und das alterthümliche Bild des Ortes bald hinter einer Krümmung des Thalgrundes verschwand. In jenen Tagen des schmalen, jedesmal in der Sommerabendsonne goldene Lichter wiederpiegelnden Flusses lag die Stadt, traulich und würdig zugleich. Sie rebete von einer friedlich anheimelnden Gegenwart, doch die hohen Thürme der beiden Kirchen und andere, die mit dem Ueberrest ehemaligen Ringemäuers einen grauen Steinfraz um die zusammengedrängten Dächer schlangen, blühten ernsthaft auf ihre Vergangenheit hinunter. Sie thaten dies mit einer, unser Zeit zum in fremd gewordenen, beschaulichen Ruhe; ihre Unbeweglichkeit besaß ohne Frage ein absonderes Verdienst, sondern bekundete nur, daß sie von ihren Urhebern ein trefflicher, Wind, Wetter und Jahrhundertlang trotz der Constitution empfangen hatten, aber als Gegenlag zu der streibenden Hast des vorüberbrausenden Schnellzuges erschien ihr unverändert starriges Verharren auf dem nämlichen Fleck mir fast als etwas Wunderliches, mich allemal beinahe freudig überraschendes. Obwohl mein

Leben mit ihnen in keinerlei Zusammenhang stand, übte zuweilen in weiter Ferne plötzlich das aufwachende Bewußtsein, das sie auch in dieser Minute ebenso ernststreunghch daständen, eine eigenartige Beruhigung auf mich und konnte mitten im Straßengewühl einer Weltstadt ihr schweigsames Bild mir, gleich dem einer Fata morgana, vor die Augen rufen. Einen Moment lang ließ die Bahn an einer Stelle den gewölbten Eingang eines alten, Thores gewahren; darunter zog die Gasse sich mit giebelten Häusern und Steinbögen vor den Thüren, wie es schien, gegen den Marktplatz, ein paar Menschengehalten bewegten sich darauf, vermuthlich langsamen Ganges, doch vor meinem Blick flohen sie im Nu, wie von einem Wirbelsturm fortgerissen, vorbei. Blizschuß schien die Stadt sich um sich selbst zu drehen, dann vermochte das Auge ein wenig andauernder auf einem Punkt der Außenmauer zu haften und ein paar Einzelheiten derselben anzunehmen. Durch sie hin übete eine kleine Holzthür in den ehemaligen, zu hüthigem Garten umgewandelten Zwingergraben, der Oberand der Mauer selbst war mit einigen Fenstern versehen, welche auf bewohnte Räume hinter sich deuteten, nach zur Rechten hob sich ein alter, breiter, ganz mit Eichen übersponnener Thurmkrüher. Unverkennbar hatte diesen die neuere Zeit gleichfalls als Wohnstätte hergerichtet, und zu ihm war ich in ein besonderes freundschaftliches Verhältniß getreten, das sich freilich stets nur auf das Zunicken eines Augenblicks beschränkte. Auch er verschwand nur rasch mit dem übrigen, und

der Zug lief zwischen den wechselnden Fels- und Waldhängen des engen, mäandrischen Flußthales an anderen Ortschaften vorüber. Doch nahm ich von diesen nur ein Vorbestimmtes wahr, in meiner Vorstellung wanderte ich jedesmal durch das alte Stadthor in die Marktgasse hinein. Ich hatte ein lebhaftes Verlangen, Alles darin genau zu betrachten, und meine Einbildung stellte mir auch anfänglich dasjenige, was ich mehrfach mit flüchtigem Blick gepreist, deutlich vor die Augen. Aber bald empfand ich, das diese mich doch nur mit einem hüthenden Schattenspiel täuschten; ich sah wohl eigenartige Häuser, und es gingen Menschen um mich, doch wenn ich die Banart der erstern und die Gesichter der letztern zu unterscheiden suchte, rann beides leer und weifenlos ausinander, und die Phantasie erkannte, daß sie ohne Beihilfe der Wirklichkeit nur zwischen zerfließenden Nebelbildungen umher schweifte.

Es ist unbestreitbar, und jeder wird es schon in der einen oder andern Weise selbst erfahren haben, daß unser Kopf zuweilen ohne unser Vorwissen, ob im Wachen oder im Traum, an Gedanken fortarbeitet und uns plötzlich einen Abschluß derselben, nach dem unsere bewußte Unabhängigkeit vergeblich gtrachtet, fertig und bereit edgend vorgelegt. So mag auch in der Seele dann und wann eine Absicht reifen, welche sie unserer Kenntnißnahme völlig geheim hält, so daß sie uns mit dem Ergebnis ihrer stillen Arbeit erst in dem Augenblick überrascht, wenn ein Zufall die Ausführungsbe-

2. Verbesserung der Wiesen durch Drainage und Düngung
3. durch Düngung und Einfriedigung
4. Verbesserung der Hof- und Sallenrichtungen
5. gemeinsamer Bezug von Kraftfutter und Düngemitteln, Katten und Heckenpflanzen
6. Hebung der Schweinezucht und der Käsefabrikation.

§ 26. Der Direktor leitet den Absatz der Butter und bestimmt die Butterpreise nach Maßgabe des zu beziehenden Quantums und des durchschnittlichen Marktpreises am Orte des Consumenten. Er hat sich, dem wirklichen Werthe der Butter entsprechend einen höchsten Preis zu bilden, über den hinaus nicht gefordert werden darf.

§ 27. Der Direktor bestimmt für jeden Filialverein nach Anhörung des betreffenden Vorstandes ein Butterlokal, einen Packmeister und einen Rechnungsführer.

§ 28. Für das Butterlokal, Abwiegen der Butter, und Notizen in den Vereinsbüchern betragen die Gebühren 1 Pfg. pro Pfund. Für die Verpackungsgelühren (Fertigstellung zum Postversand) wird  $\frac{1}{2}$  Pfg. pro Pfund festgesetzt. Für die Revision der Bücher, den 4wöchentlichen Abschluß und Auszahlung der Beträge an die Mitglieder wird  $\frac{1}{2}$  Pfg. pro Pfund bestimmt. Die Gebühren für die Beförderung zur Post werden für jeden einzelnen Verein besonders normirt.

§ 29. Die Mitglieder liefern ihr Quantum Butter an zwei Wochentagen in einem vom Vorstande bezeichneten Lokale ab, wo dieselbe mit 5 Gramm Ubergewicht pro Kilo gemessen, verzeichnet und verpackt wird.

§ 30. An Sonn- und Festtagen darf nicht gebutert, nicht geliefert, nicht verpackt und versandt werden.

§ 31. Jedes Mitglied bleibt auch nach Ablieferung der Butter für dieselbe verantwortlich. Deshalb muß jedes Stück Butter mit dem Pesshaft des Eigenthümers gezeichnet sein.

§ 32. Ein fehlerhaftes Butterstück wird dem betreffenden Mitgliede zurückgeschickt. Wer trotz wiederholter Ermahnung ungenügende Butter liefert, wird aus dem Vereine ausgeschlossen.

§ 33. Es darf nur Butter für den eigenen Bedarf zurückbehalten werden.

§ 34. Die Packmeister haben an jedem Versandtage eine Versandtanzeige an den Buchhalter des Vereins einzusenden.

§ 35. Die Rechnungsführer sind verpflichtet, die 4wöchentlichen Abschlüsse in eine Nachweise in Duplo einzutragen, wovon sie ein Exemplar an den Hauptrechnungsführer einreichen und das andere für den Vorstand ihres Filialvereins aufbewahren.

§ 36. Erst nach Einsendung dieser Nachweise zahlt die Hauptkasse das Geld an den Rechnungsführer des Filialvereins aus.

§ 37. Der Rechnungsführer vertheilt die einzelnen Beträge an die Mitglieder.

## II. Hausindustrieverein.

§ 38. Der Kleinbauer Sorge, daß er die vorhandenen Kräfte seiner Familie stets beschäftige und seine Ausgaben möglichst beschränke.

§ 39. In jeder Familie soll der Flachsbau und das Spinnen und Weben von Leinengarn eifrig gepflegt werden.

§ 40. Jeder Hausvater halte soviel Schafe, daß sein Bedarf an Wolle gedeckt werden kann.

§ 41. Das Weben von Zegamassen und Tirteln ist von der größten Wichtigkeit. Diese Stoffe stehen dem Bauern am schönsten.

§ 42. Eine tüchtige Hausfrau hat nur selten die Näherin nöthig.

§ 43. Die Mannsleute sollen Rechen, Stiele für Beil, Art, Schaufel, Hacke, Sabel, Senje und kleinere Reparaturen an Karre, Wagen, Egge und Pflug selber machen können.

§ 44. Um den Mannsleuten mehr Nebenbeschäftigung zu bieten, werden Korbflechterei, Holzschufterei und Hülsenfabrikation eingeführt.

§ 45. Zur Erlernung dieser Hausindustrieweige sind Winterschulen eingerichtet.

§ 46. Das Ziel der Korbflechterei ist Anfertigung solcher Körbe, welche in der hiesigen Landwirtschaft Bedürfnis sind und bisher von Außen bezogen wurden (Kartoffelkörbe und Packkörbe in grauer Weide; Waschkörbe, Butterkörbe und Haufkörbe in weißer Weide.)

§ 47. Das Ziel der Holzschufterei ist Anfertigung jeglicher Art Holzschuhe aus Pappeln, Buchen, Tannen, etc.

§ 48. Die Hülsen für Flachsenversand werden angefertigt aus Stroh, Wisen und Schreullen.

§ 49. Um das Material für die Korbflechterei billiger zu beschaffen und neue Nebenbeschäftigung zu gewähren, werden Korbweidenanlagen gemacht.

§ 50. Der Verein sorgt für das Material und den Absatz derjenigen Meister, welche aus den Winterschulen mit Zufriedenheit entlassen worden sind.

§ 51. Ein nicht unbedeutendes Nebenverdienst gewährt die Sammlung von Waldbeeren, Preisbeeren, Himbeeren, Ginterfasen, medizinellen Kräutern und Pilzen, deren Absatz ebenfalls durch den Verein besorgt wird.

## III. Pfennigspareverein.

§ 52. Zweck der Pfennigsparkasse ist, es Jedermann leicht zu machen, Ersparnisse schon in kleinen Beträgen, von 10 Pfg. an, sicher zu verwahren und zinsbar anzulegen.

§ 53. Die Sparer können bei den Agenten der Sparkasse Sparmarken von je 10 Pfg. kaufen an allen Tagen und in allen Stunden, wann die Agenten ihre Häuser offen halten. Die Sparmarken sind auf der Rückseite gummiert und können nach Art der Postsparkassen angeklebt werden.

§ 54. Zum Aufkleben der Sparmarken dienen Sparkarten, welche zur Aufnahme von je 10 Sparmarken eingerichtet sind und bei den Agenten umsonst abgegeben werden.

§ 55. An jedem Sonntage können die mit 10 Sparmarken vollständig besetzten Sparkarten Nachmittags von 4-5 Uhr, bei den Kassirern der Sparkasse abgegeben werden. Der Empfang wird dem Sparer von dem Kassirer in einem besonderen Sparbuch bescheinigt.

§ 56. Jedes Sparbuch hat eine besondere Nummer die in Zahlen und Buchstaben vom Kassirer eingeschrieben wird. Dem Sparer steht es frei, der Nummer einen Namen beifügen zu lassen. Der Sparer selbst darf im Sparbuch keine Aenderung oder Eintragung vornehmen.

§ 57. Das Sparbuch bleibt in dem Besitz des Sparer und jede weitere Ablieferung von vollständig ausgefüllten Sparkarten wird in demselben in Zahlen und Buchstaben mit Datum durch Kassirer quittirt. Daher muß das Sparbuch bei jeder weiteren Ablieferung und ebenso bei allen Kündigungen und Rückzahlungen vorgezeigt werden. An den Sonntagen können die Sparer auch baar Geld einlegen, jedoch nur in Beträgen von ganzen Reichsmark. Auf ein Sparbuch werden Beiträge bis zu 600 Mark angenommen. Am 4. Sonntage im Dezember bleibt die Kasse geschlossen.

§ 58. Sobald im Sparbuch die Ablieferung von 4 Sparkarten, also ein Gleichwerth von 4 Reichsmark quittirt ist, beginnen die Zinsen mit dem ersten Tage des nächsten Kalendermonates. Die Zinsen betragen von je 4 Mark monatlich 1 Pfg., von 8 Mark 2 Pfg., von 12 Mark 3 Pfg., von 16 Mark 4 Pfg., von 100 Mark 25 Pfg. u. s. w., das ist pro Jahr 3 per. Jedes Jahr am 2. Sonntage im Dezember werden die Zinsen den Sparern zum Empfang bereitgestellt. Nicht erhobene Zinsen werden mit dem folgenden 1. Januar zum Kapital geschrieben.

§ 59. Ist ein Kapital mit Zinsen über 600 Mark angewachsen, so bestimmt der Vorstand nach eigenem Ermessen die Höhe der Zinsen.

§ 60. Der Sparer kann sein Guthaben erst nach Einlage von 40 Mark ganz oder theilweise zurückziehen. Die Kasse hat das Recht, bis 40 Mark eine Kündigung von 14 Tagen, bis 300 Mark eine solche von 1 Monat und über 300 Mark eine Kündigung von 3 Monaten zu beanspruchen. Der Monat der Rückzahlung wird nicht verzinst. Der Empfang der zurückgezählten Gelder wird quittirt.

§ 61. Die Sparkasse ihrerseits kann ebenfalls mit den angegebenen Terminen kündigen. Für Sparer deren Namen nicht bekannt sind, kündigt die Sparkasse durch schriftliche Aufforderung, welche während des ganzen Kündigungstermines im Kassentokale und bei allen Agenten öffentlich ausgehängt.

§ 62. Ist ein Sparbuch gänzlich vernichtet, und vermag der Sparer die Vernichtung dem Vorstande auf glaubwürdige Weise darzuthun, so erhält er auf Grund der Kassenbücher ohne weiteres Verfahren ein neues Sparbuch.

§ 63. Ist ein Sparbuch abhandelt gekommen, und die Vernichtung nicht nachweisbar, so hat der Sparer den Verlust sofort dem Kassirer anzuzeigen und der Kassirer die Anzeige im Contocorrentbuch zu notiren. Darauf erläßt der Vorstand eine öffentliche Aufforderung an den allenfallsigen Inhaber des Buches und diejenigen, welche Ansprüche auf das Buch zu haben glauben, sich beim Vorstande zu melden. Bei Beträgen bis zu 10 Mark geschieht die Aufforderung durch schriftlichen, 4wöchentlichen Aushang im Kassentokale und bei allen

dingungen mit sich bringt. Wir wenden für solche, scheinbar unvermittelt zu einer Handlung treibenden Regungen die Bezeichnungen Impuls an und betrachten sie gewöhnlich als regellos durch die geordneten Bahnen unserer Vernunft schwebend: Meteoriten. Aber in Wirklichkeit halte ich sie für außerordentlich gleichmäßig sicher um einen Mittelpunkt kreisend, nur zuvor noch nicht entdeckte Planeten, die ihr stätiges Verhandensein erst bei einer günstigen Constellation plötzlich einmal den Augen offenbaren. Manche große, fälschlich in Verwunderung setzende und als schwer begreiflich geltende Vorgänge der Weltgeschichte beruhen auf solchen verschwiegenen Zielersireben feelischen Wünschen und Willens, doch nicht minder vielfältig auch die Lebensentscheidung, der wichtigste Daseinsmoment des Einzelnen, sei's zum Glück oder zum Leid. Der häufigste dieser unentdeckt kreisenden Planeten ist unzweifelhaft die Liebe zwischen Mann und Weib und sie verwandelt sich am leichtesten in einen oftmals scheinbar jäh auf tauchenden Metorglanz, der wie das unvorbereitete Ereignis einer Sekunde vor dem erkennenden Blicke niederstürzt.

Ich hatte während der langen Trostlosigkeit eines deutschen, zwischen Regensturm und Nebel wechselnden Winters den Plan gefaßt, mit dem Frühlingebeginn einen still abgelegenen Fleck am Seestrand aufzusuchen, um dort ungestört eine größere Arbeit zu brenden. Die letzten Apriltage füllten zum erstenmal seit Monaten mein Zimmer mit so fremd gewordener lichtvoller und

wärmer Lieblichkeit der Sonne, daß sie mir fast noch einmal Zweifel an der vorgeschrittenen Erkaltung der selben und dem langsam herannahenden Wiederbeginn der Eiszeit in deutschen Landen weckte. Jedensfalls befügt in unserer, nicht nur gemäßigten, sondern mehr noch für sehr gemäßigten Ansprüche berechnete Zone blauer Himmel, Sonnenfreudigkeit, lauer Windhauch, Frühlingsslust und Lenzschlag auch etwas meteoritenhaft auf den Entschluß eines Menschen Wirkendes; ich war in kürzester Frist reisefertig, und der Bahnzutrag mich aus dem großen Sammelort zu Palästen und Hütten angehäuter Backsteine, lärmvollen Straßengewühls, sogenannter wichtigster geistiger Interzessen und sogenannter guter Freunde und anregender Gesellschaftskreise zwischen grüne Wiesen hinaus, die im ersten Schmelz von Ranunkeln und Anemomen bald wie goldgelbe Bänder, bald wie röhlich überschneite Teppichläufer sich um den gleichgültig weiter eilenden Wagen aufrollten. Ich befand mich auf einem Schnellzuge, erst am späteren Nachmittage nöthigte mich der Wechsel anderer Anschlüsse, in dasjenige, was wir heut der unertüchtlichen Langsamkeit eines Schnelzugvergleichen, in einem Postzug umzustiegen. Doch kam diese Verlangsamung mir kaum zur Empfindung, denn die Fahrt blieb überaus köstlich, entsprach völlig einer meiner Lieblingsneigungen, allem in einem Corpore am häufigen Gedränge wechselreicher Erscheinungen vorüber zu eilen. Die Geschwindigkeit der Bewegung erzeugte auch eine ähnliche der geistigen Thätigkeit, die

einengenden Schranken des Wirklichen schwinden zu einer trüblichen Bedeutungslosigkeit, Gedanke und Gefühl erscheinen sich, einer vom festen Standort abgelöst, zum Falter gewordenen Blüthe gleich, in unbegrenzter Freiheit. In dem rollenden Summen des Zugs hörte ich schon jenes gleichmäßige Anrauschen des Meeres am einsamen Rittstrand, das als harmonische Begleitung zu einem schaffenden Trachten aseres Gemüthes stimmt; ich sah das Wellenglimmern der reglos gedachten See, aus dem sich ein leises, schwermüthig heiteres Auf- und Niederwallen in unsere Seele fortpflanzt. Es war unfraglich ein äußerst glücklicher Vorfall, der mich der Wirklichkeit dieses Phantasiebildes entgegenführte.

Da schob sich in den glänzenden Wasserspiegel durchaus unerwartet, mich vollständig überraschend, etwas meinen Augen wohlbekanntes hinein, ein alter, ephemergrüner Thurm zwischen halb verfallenden Ringmauern; die Lokomotive piffte, der Zug fuhr langsamer und unmerklich, in der Erkenntnis eines Augenblickes wußte ich, daß meine Absicht, an's Meer zu geh'n, nur ein Vorwand gewesen, den ein geheimer Trieb in mir benutzte hatte, mich überhaupt zu einer Reise zu veranlassen, um mich hierher zu bringen. In der souveränen Bestimmung meiner Seele stand nicht die See, sondern die alte Stadt als Ziel vorgezeichnet und nun hatte sie das Trachten ihrer jahrelangen, verschwiegenen Arbeit erreicht und überließ mir höchst gleichmäßig die Schwierigkeit der praktischen Ausführung.

(Fortsetzung folgt.)

Agenten. Bei liche Ernährung Zeitung und da hantlicher Aushang Mark Swöchentlich Welt t sich jem Kalenderquartal gibt der Vorita hörde hat das Kalend Quartal und Emprach abhanden gekommen diese Erklärung der Höhe des V ges Einrück ne rechungen ein ne bucher ausgefert des V rfahr. us.

§ 64. Die Agenten u. di. R

§ 65. Zum stellana vom Di

§ 66. Datum Sparmarken, Da rektor und Hau

Die ankommende und Hauptkassirer Pfennigsparkasse

§ 67. Akt werden die Kasse incl. der Spa Emwele abführe

§ 68. Der der Sparbeträge

§ 69. Die A

IV

§ 70. Kl in nungsführern de macht werden.

§ 71. Die 1-2 Monat n

§ 72. Seite vor A em Fleiß

§ 73. Dasse sein Butterbüchle

§ 74. Einem der fällige Betra

§ 75. Die Verantwortung machten Vorshü

§ 76. Bei d

Buttrabrechnung

1 a

1 a

1 a

2 a 5000 Mark

10 a 2000

20 a 1000

Bejammelte

100

4

Röln er St.

Zienung unwi

1. Hauptgewin

2.

3.

Loose a Stück haben bei

Herm. A

Auff

Alle Diejen

Forderungen a

storbenen Joh

dieselben bis z

bei dem Unt

angeben.

Neundorf.

28

eine besondere Nummer vom Kassirer eingetragt ist es frei, der Nummer en. Der Sparere selbst derung oder Eintragung

bt in dem Besitz des Spang von vollständig ausemselben in Zahl u und Kassirer quitt. Daher weiteren Ablieferung und und Rückzahlungen vortragen können die Sparer ch nur in Beträgen von Sparbuch werden Beträge en. Am 4. Sonntage geschlossen.

ch die Ablieferung von 4 uth von 4 Reichsmark n mit dem ersten Tage s. Die Zinsen betragen 16 Mark 4 Pf., von das ist pro Jahr 3 per. im Dezember werden die pfang bereitgestellt. Nicht em folgenden 1. Januar

t Zinsen über 600 Mark er Vorst und nach eigenem

sein Guthaben erst nach oder theilweise zurückziehen 40 Mark eine Kündigung t eine solche von 1 Mo Kündigung von 3 Mo Monat der Rückzahlung upfang der zurückzahlten

erseite kann ebenfalls mit kündigen. Für Sparere nd, kündigt die Sparkasse welche während des gan-Kassentokal und bei allen

h gänzlich vernichtet, und rüchtung dem Vorstande huthun, so erhält er auf ie weiteres Verfahren ein

abhandeln gekommen, und sbar, so hat der Sparer er anzuzeigen und der Kaf- entbuch zu notiren. Da- öffentliche Aufforderung des Buches und diejeni Buch zu haben glauben, n. Bei Beträgen bis zu derung durch schriftlichen, Kassentokal und bei allen

erkllichen schwinden zu einer t, Gedanke und Gefühl sten Standort abgelöst, he gleich, in unbegrenzter Summen des Zugs hörte Anrauschen des Meeres am s harmonische Begleitung anferes Gemüthes summt; der us rlos gedehnten See, ermüthig heiteres Auf- und -fortpflanz. Es war un- her Vortag, der mich der ldes entgegenführte.

zenden Wasserspiegel durch- ändig überraschend, etwas hinein, ein alter, ephu- verfallenden Ringmauern; g fuhr langsamer und ur- eines Augenblickes wußte Meer zu gehn, nur ein geheimer Trieb in mir zu einer Rie zu veran- rungen. In der souveränen and nicht die See, sondern rgezeichnet und man hatte ang-n, verschwiegenen Ar- ur höchn gleichmäßig die Ausföhrung.

28

Agenten. Bei Beträgen bis 40 Mark erfolgt einma- lige Einrückung in eine vom Verleerer zu bezeichnende Zeitung und das Vorermähnte; bis 150 Mark 6wöchentlicher Aushang und 2maliges Einrücken; über 300 Mark 8wöchentlicher Aushang und 3maliges Einrücken. Meldet sich jemand innerhalb dieser Frist oder in 2 Kalenderquartial nach der ersten Verleerungsanzeige, so über- gibt der Vorst die Entscheidung der gerichtlichen Be- hörde. Hat das Gericht entschieden, oder ist das 2. Kalenderquartial nach der ersten Anzeige ohne Meldung und Einpruch verstrichen, so erklärt der Vorstand das abhandeln gekommene Buch für ungültig, veröffentlicht diese Erklärung durch 14tägigen Aushang und je nach der Höhe des Betruges durch 1. oder 2. oder 3malig es Einrückung in die Zeitung. Hierauf wird dem Be- rechtigten ein neues Sparbuch auf Grund der Kassen- buchur ausgefertigt. Der Sparer trägt die Kosten der Verleerung.

§ 64. Die Buchmeister des Buttervereins sind die Agenten u. die Rechnungsführer die Kassirer der Sparkasse.

§ 65. Zum Bezug von Sparmarken muß die Be- stellung vom Direktor gemacht werden.

§ 66. Datum, Nummer der Bestellung Zahl der Sparmarken, Datum des Empfangs müssen vom Di- rektor und Hauptkassirer in ihren Büchern verzeichnen. Die ankommenden Sparmarken werden vom Direktor und Hauptkassirer gezählt und in der Geldliste der Pfennigsparkasse deponirt.

§ 67. Acht Tage vor Schluß eines jeden Monats werden die Kassirer der Filialvereine die Sparbeträge incl. der Sparkarten an die Hauptkasse zu Nieder- Emmels abführen.

§ 68. Der Direktor sorgt für sichere Deposition der Sparbeträge.

§ 69. Die Aemter in der Sparkasse sind Ehrenämter.

**IV. Vorschußvereine.**

§ 70. Kleinere Vorschüsse können von den Rech- nungsführern der Filialvereine an die Mitglieder ge- macht werden.

§ 71. Die Vorschüsse dürfen den Butterertrag von 1-2 Monaten nicht übersteigen.

§ 72. Seitens des hilfsuchenden Mitgliedes muß vor Allem Fleiß und Ordnungsliebe vorhanden sein.

§ 73. Dasselbe muß bei seinem Vorschußantrage sein Butterbüchlein vorzeigen.

§ 74. Einen nicht sorgfältigen Mitgliede darf nur der fällige Betrag angezahlt werden.

§ 75. Die Rechnungsführer tragen persönlich die Verantwortung oder Burgschaft für die von ihnen ge- machten Vorschüsse.

§ 76. Bei der nächsten oder längstens zweitnächst u Butterabrechnung muß der Vorschuß berichtigt werden.

**V. Viehversicherungsverein.**

§ 77. Der Zweck des Vereins ist die Entschädigung für den Verlust von Rindvieh, welches in Folge einer Krankheit oder eines sonstigen Unfalles stirbt oder ge- tödtet werden muß.

§ 78. Mitglieder des Vereins können zunächst nur die Mitglieder des Buttervereins im Kreise (Malmedy\*) werden. Von der Teilnahme sind ausgeschlossen

1. die Viehhändler
2. Viehvermiether in Bezug auf das Stellenvieh
3. solche, welche nur einzelne Stück ihres Viehes versichern wollen.
4. solche, welche den Verein betrogen haben.

§ 79. Jedes Mitglied muß mit seinem ganzen Rindviehbestand eintreten. Rinder unter 6 Monaten und Kühe über 12 Jahre sowie solche Thiere, welche den Sachverständigen bei der ersten Abschätzung krank erscheinen, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

§ 80. Die Filialvereinsvorsteher ernennen für je zehn Vereinsmitglieder einen Sachverständigen und einen Stellvertreter jedoch so, daß dieselben nach Möglichkeit über die einzelnen Ortschaften vertheilt sind.

§ 81. Die Anmeldung erfolgt bei den Rechnungs- führern des Filialvereins. Innerhalb der ersten acht Tage hat dieser mit einem der Sachverständigen den betreffenden Rindviehbestand an Ort und Stelle aufzu- nehmen und in das Filialvereinsregister 1. das Datum der Aufnahme 2. die Stückzahl, 3. das Geschlecht 4. das Alter 5. die Farbe 6. etwaige Abzeichen und 7. die Tage der einzelnen zu versichernden Thiere einzutragen.

§ 82. Jedes Mitglied ist verpflichtet, jede Aende- rung in seinem versicherten Viehstande innerhalb acht Tagen bei dem Rechnungsführer seines Filialvereins anzumelden und eintragen zu lassen.

§ 83. Jedes Mitglied zahlt ein Eintrittsgeld von 10 Pf. pro Stück. Tritt an die Stelle eines verlaufenen oder geschlachteten Stückes ein anderes, so wird davon kein Eintrittsgeld erhoben.

§ 84. Der Rechnungsführer wird bei Gelegenheit des 4wöchentlichen Butterabchlusses eine Zu und Ab- gabe aus seinem Versicherungsregister an den Hauptrechnungsführer einreichen. Diese Liste muß ent- halten 1. das Datum 2. den Namen der Mitglieder 3. die Stückzahl und 4. die Tage.

§ 85. Einen Monat nach dem Tage der Aufnahme beginnt für das neue Mitglied die Beitragspflicht und das Entschädigungsrecht.

§ 86. Die Entschädigungssumme beträgt  $\frac{3}{4}$  des Wertes, und muß innerhalb 8 Tagen ausgezahlt werden. In dem Falle jedoch, wo der Erlös des ge- \*

schlachteten Thieres mehr als  $\frac{3}{4}$  beträgt, ist auch dieses Mehr dem Eigenthümer auszahlbar.

§ 87. Die Entschädigungssumme wird auf die Stückzahl der gesammten versicherten Thiere des Vereins zu gleichen Theilen umgelegt.

§ 88. Wenn eine Erkrankung oder ein Unglücks- fall ein versichertes Thier trifft, so ist das Mitglied verpflichtet, sofort dem nächsten Sachverständigen hiervon Anzeige zu machen und dessen Anordnungen auszuführen.

§ 89. Ist der Fall bedenklich, so zieht der Sach- verständige ein anderes Vereinsmitglied hinzu, während der Eigenthümer ein anderes Mitglied wählt. Diese Drei-Männerkommission schätzt das Thier ab nach dem mittlern Marktpreis und benimmt, ob ein Thierarzt beigezogen, oder das Thier geschlachtet werden soll.

§ 90. Bis zur Höhe von 10 Mk. trägt der Ei- genthümer die Kurkosten und darüber hinaus den Rest der Verein.

§ 91. Beschließt die Kommission ein Thier schlach- ten zu lassen, so ist sofort dem Rechnungsführer hier- von Mitteilung zu machen.

§ 92. In das Fleisch des geschlachteten Thieres für den menschlichen Genuß brauchbar, so hat der Rechnungsführer den Verkauf desselben zu besorgen und den Erlös zur Vereinskasse zu vernehmen. Die Haut des Thieres bleibt Eigenthum des Mitgliedes als Entschädigung der Kur- und Metzgerkosten.

§ 93. Der Rechnungsführer wird sofort an den Hauptrechnungsführer Bericht erstatten, den Werth des Thieres, den Erlös und die fällige Entschädigung angeben.

§ 94. Der Hauptrechnungsführer verlegt die Ent- schädigungssumme auf die Stückzahl der versicherten Thiere des Vereins und trifft die nöthigen Anordnun- gen, daß die Beträge beim nächsten Butterabluß ein- gehalten werden.

§ 95. Der Entschädigung geht verlustig

1. wer den Tod des Thieres durch grobe Fahrlässig- keit veranlaßt oder begünstigt hat,
2. wer die Krankheit dem nächsten Sachverständigen anzuzeigen verzögert oder unterläßt,
3. wer den Anordnungen der Sachverständigen oder der Drei-Männerkommission oder des Thierarztes keine Folge leistet oder
4. wer eigenmächtig und ohne dringende Veranlassung das erkrankte Thier tödtet.

§ 96. Wer aus dem Vereine austreten will, muß 2 Monate vorher seinen Austritt beim Rechnungsführer anmelden.

Nieder-Emmels, den 18. Januar 1884.  
Der Direktor des Vereins,  
Cremer, Rektor.

## Ulmer Dombaulotterie.

Ziehung am 18. Februar 1884.

**3435 Geldprämien:**

1 à 75 000 Mark,	100 à 500 Mark =	50 000 Mark
1 à 30 000 "	100 à 250 " =	25 000 "
1 à 10 000 "	200 à 100 " =	20 000 "
2 à 5000 Mark =	1000 à 50 " =	50 000 "
10 à 2000 "	2000 à 10 " =	40 000 "
20 à 1000 "	Kunstwerke für ca.	50 000 "

Gesammtbetrag der Gewinne 400 000 Mark baares Geld ohne Abzug.

Loose sind zu haben bei

**Herm. Warler in St. Bith.**

---

**Nöflner St. Martinslotterie.**  
Ziehung unwiderruflich 10. März.

1. Hauptgewinn 20 000 Mk Gold
2. " 15 000 " Silber
3. " 5 000 " Gold

Loose à Stück nur 1 Mark sind zu haben bei

**Herm. Warler in St. Bith.**

---

**Aufforderung.**

Alle Diejenigen, welche etwaige Forderungen an den zu Küttich verstorbenen Joh. Conté haben, wollen dieselben bis zum 10. Februar c. bei dem Unterzeichneten schriftlich angeben.

Neundorf.  
**Joh. Jeken.**

---

**Ulmer Dombauloose,**  
3435 Gewinne,  
**Kinderheilstättenloose,**  
Loose 1 Mark.

9434 Gewinne, darunter

1 Gewinn	50 000 M.
1 "	20 000 M.
2 "	10 000 M.
4 "	5 000 M.
11 "	2 000 M.
25 "	1 000 M.

zu haben bei

**B. Thillmann in St. Bith.**

Ein Strömacher.  
**Lehrjunge**  
wird gesucht bei  
**Peter Alinhammer,**  
Udenbreth.

Ziehung unwiderr. 18-21 Febr.

## Ulmer Dombau-Lotterie

Hauptgewinn 75 000 Mk. baar.

1 Loose 2,50, 11 Loose 35 M.

Ziehung unwiderr. 10. März 1884.

## Köln St. Mart.-Lotterie

Hauptgewinn: 20 000 Mk. Gold.

Loose nur 1 M., 11 Loose 10 M.

Beide Loose m. amtl. List. 4.90 M.

1 Ulm., 7 Mart. m. List. 10 M.

2 Ulm., 14 Mart. m. List. 20 M.

A. Fuhrle, Bülheim (Ruhr). 20

---

**Es ist mir ein brauner Dachshund**

mit gelben Füßen zugekauft. Der Hund kann vom Eigenthümer gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten bei mir abgeholt werden.

**Pfeiffer, Postverwalter**  
Büllingen.

---

## Wollene Floken

empfehlen zu den Preisen von 30 Pf. bis 1 Mark.

**Gebr. Sannotte,**  
Malmedy.

Tuchschuhe mit holzengelbten festen  
Tuchsohlen für Frauen à  
Dutzend 11 Mark, ferer-  
Gordantofel mit durchstept. Tuch-  
sohlen u. imitirt Leder-  
auflage f. Frauen Dutzend 8 1/2 Mk., mit  
holzengelbten festen Tuchsohl. für Frauen Dutzend 8 1/2 Mk.  
Bei grösser. Abnahme billiger lief. G. Engelhardt, Zeitz.



## Chocoladen und Cacao's

der Kgl. Preuss. u.  
Kais. Oesterr. Hof-Conf.-Fabr.:

### Gebr. Stollwerck

Cöln.

23 Hof-Diplome,

22 goldene, silberne und  
bronzene Medaillen.

Reelle Zusammenstellung der  
Rohproducte. Vollendete  
mechanische Einrichtungen.  
Garantirt reine Qualität bei  
mässigen Preisen.

Firmen-Schilder kennzeichnen die  
Conditoreien, Colonial-, Delicatess-  
und Droguen-Geschäfte sowie Apo-  
theken, welche  
Stollwerck'sche Fabrikate  
führen.

# Holzverkauf

in der Bucheneidt bei Born.

Am Dienstag den 29. Januar cr.,

Nachmittags 1 Uhr,

läßt Herr Otto von Wonschaw in St. Vith  
26 Klafter Buchenbrennholz, 11 Loose Buchen-,  
10 Loose Eichenutzholz, 3 Fichten, 35 Haufen  
Reiser

an Ort und Stelle öffentlich gegen Zahlungsansand versteigern.  
St. Vith. v. Fuchsius, Notar.

# Verkauf in Recht.

Am Montag den 4. Februar c.,

Vormittags 9 Uhr,

lassen die Erben Heinrich Jos Gennes in Recht theilungshalber

- 1) Hausmobilien aller Art,
- 2) Ackergeräthe jeder Art, darunter: zwei vierzöllige Frachtkarren und eine vierzöllige Schlagkarre mit eisernen Achsen, eine Haubitze, eine Doppellegge, eine schwere Egge, eine starke Hackelmaschine zc.,
- 3) sechs tragende Kühe,
- 4) zwei Holzungen „Stibuir“ Gemeinde Crombach und „Stumbuir“ Gemeinde Recht

öffentli gegen Zahlungsansand durch den Unterzeichneten versteigern.  
St. Vith. v. Fuchsius, Notar.

# Holzverkauf.

Am Montag den 28. Januar 1884,

Nachmittags 2 Uhr,

läßt Frau Wittwe Joseph Leuffgen in ihrem Waldchen „am Stein“  
25 Klafter Buchenbrennholz,  
20 Haufen Reiser und  
5 Stück Eichenstangen

öffentlich meistbietend versteigern.  
St. Vith, den 24. Januar 1884.

Ph. A. Baur.

# Weismes.

## Freiwillige Versteigerung

eines Landgutes [verziehungshalber]

auf Anstehen des Eigenthümers, Herrn Jean Guirin Paquai, Vieh-  
händler, früher zu Weismes jetzt zu Berviers wohnhaft,  
wird der unterzeichnete Notar

am Mittwoch, den 20. Februar c.,

Morgens 11 Uhr,

in dem zu verkaufenden Hause zu Weismes öffentlich an den Meistbie-  
tenden ein zu Weismes in unmittelbarer Nähe des projektirten Verbin-  
dungsbahnhof 8 gelegenes Landgut versteigern, bestehend aus:

- a) Einem solid gebauten geräumigen Wohnhause mit  
Oekonomie-Gebäulichkeiten, Garten und Hektar  
75 Ar anstoßender Hauswiese;
- b) 4 Hektar 33 Ar Ackerland,
- c) 3 Hektar 70 Ar Weide.

Die Gebäulichkeiten befinden sich in dem besten Reparatur- und  
die Grundstücke in gut gepflegtem Culturzustande.

Auf Credit gegen Bürgschaft.

11 Kogel, Notar.

# Holzverkauf

in der Königlichen Oberförsterei Reifferscheid.

Am Dienstag den 29. Januar c.,

Vormittags 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,

sollen bei Geschwister Breuer zu Losheimergraben aus dem Schutz-  
bezirk Buchholz

## A. Aufgearbeitetes Material,

Distr. Ennesfeld 14. Eichenbusch 26,

- ca. 1,50 fm Eichen-Nutzstämme,
- „ 260 rm Buchen-Kloben und Knüppel,
- „ 300 „ „ Reisia,
- „ „ Distr. Gillsbusch 19,
- „ 800 Stück Fichten-Stangen IV. Klasse,
- „ 200 „ „ „ Va. „
- „ 300 „ „ „ VI. „
- „ 160 rm „ (lange) Knüppel,

Distr. Neumessern

„ 40 rm Fichten-Knüppel (Rste aus Vorjahr),  
Distr. Gerstenknipp 10 und Konertsbusch 13,

- „ 6 rm Buchen-Kloben
- „ 8 fm Fichten-Nutzstämme (15 Stück),
- „ 8 rm „ Knüppel;

## B. unangearbeitetes Material,

„ 900 fm Eichen- und Buchen-Derbholz nach Sortimenten  
event. auch das davon fallende Reisig

öffentlich versteigert werden.

Herr Hülsjäger Wielich zu Losheimergraben erteilt Auskunft.  
Schleiden, den 19. Januar 1884.

Der Königliche Oberförster,  
G. Rothe.

# Wirtzfeld.

## Oeffentliche Mobilar-Auktion.

In der gerichtlichen Theilungssache Dollendorf/Dollendorf, auf  
Grund eines Urtheils I. Landgerichtes zu Aachen vom 9. Mai 1883  
und einer Terminbestimmung vom 11. Januar 1884, wird der unter-  
zeichnete Notar

am Freitag den 1. Februar c.,

Morgens 10 Uhr,

im Sterbehause Mathias Dollendorf zu Wirtzfeld,

die zu der ehelichen Gütergemeinschaft, welche zwischen den Eheleuten  
Mathias Dollendorf und Anna Catharina geb Drosson bestanden hat,  
gehörigen Mobilargegenstände öffentlich an den Meistbietenden versteigern als:

Tische, Stühle, Sessel, Spiegel, Bilder, Schränke, Dosen, Bett-  
stellen, Porzellan- und Glasachen, Tischgeschirr, Bettzeug,  
Fässer, Bütteln, Käsepresse, Küchengeräth;  
Ackergeräthe: Karre, Pflug, Eggen, Schlitten, Rickder, Kornbock,  
Balkenwaage mit Schaalen und Gewichten, Ketten, Mist-  
und Hingabeln, Leitern, Schiebkarre, Walze, Eisenbolzen zum  
Holzspalten;

8 Hühner, 6 Kühe, 3 Rinder, 1 Ochz, 2 Kälber,

Steigpreise unter 3 Mark sind sofort baar zu zahlen; höhere  
Steigpreise auf Credit gegen Bürgschaft.

Malmédy, den 11. Januar 1884.

Kogel, Notar.

## Oeffentliche Versteigerung.

Am Montag den 28. Januar 1884,

Nachmittags 3 Uhr,

sollen durch den unterzeichneten Gerichtsvollzieher in Malmédy bei

ein Pferd, ein Frachtwagen, 3 Kohlenwagen, eine  
Karre, eine Schlagkarre und ein Geldschrank  
meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Malmédy.

Bremmers.

Das Anzeig  
erschient w  
Mittwochs  
Postellungen  
und in der  
gegengennome  
preis beträgt p  
in der Expedi  
die Post bezog  
schließen

Nr. 9.  
Auf Ant  
(linksrheinisch  
zu Aachen u  
des Verfahren  
Bau der Ba  
halb der Gen  
614,5 bis 2  
Mit Bez  
11. Juni 18  
Interessenten,  
miffürge Reg  
während der  
Februar d. J.  
Edm. Dethie  
sicht offen lieg  
Plan sind in  
dem Unterzeic  
mündlich zu  
Etwa spä  
berücksichtigt  
Matmedy

Königlic  
Weinba  
Wir br  
daß während  
unserer Zeit  
1. W  
hä-der  
2. Obstbau  
siger un  
3. Baumw  
4. Winzer  
Programme u  
dem Unterzeic

Gegen den  
Schre alt, au

— Aber it  
est notre bo  
glang, währe  
weiter einges  
dem ich beim  
Ferron danau  
konnten vergang  
Fahrt mir zu  
durch den Kop  
der Ungewißh  
ganz im Klaren  
tiges oder etwa  
Außer mir  
diensteter des  
frug, ob er die  
solle. Er schie  
sicht hrg-n kö  
suchen, und ich  
sonstigen Gan  
setzung zu beir  
mit einem Han  
bald einen Borr  
erem Umblick